

Präventionskonzept für die Pfarrei St. Michael, Vorsfelde mit den Kirchorten St. Michael (Vorsfelde), St. Marien (Velpke) und St. Raphael (Parsau)

1. Einleitung

Die Pfarrei St. Michael gehört zu dem Pastoralen Raum in Wolfsburg St. Christophorus, St. Michael, St. Marien und in Gifhorn St. Altfried.

Im Jahr 2017 begann ein Arbeitskreis mit Vertreter*innen aus den Gremien, der Jugendarbeit und der Verwaltung mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes. Diese Maßnahme kommt zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen zur Prävention Sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen dazu.

In der Pfarrei wird der Schutz ganz besonders von Kindern und Jugendlichen, die sich an Angeboten der Pfarrei beteiligen, sehr wichtig genommen. Das Schutzkonzept besteht aus dem Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt, einer Risikoanalyse und der Sicherstellung von Beschwerdewegen für Kinder und Jugendliche. Es betont die Kinderrechte, wie sie bei *UNICEF* formuliert und festgeschrieben sind. Es betont weiterhin das Recht von Schutzbefohlenen auf Partizipation und Autonomie und fordert sichere Räume für alle Aktionen, an denen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen beteiligt sind.

Am Ende des Prozesses wurde ein Gemeindemitglied, Frau Christiane Engel, als Ansprechpartnerin für die Prävention in der Pfarrei berufen und vom Pfarrgemeinderat bestätigt.

Die Kita St. Michael erstellt ihrerseits ein eigenes Schutzkonzept.

2. **Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

In einem ersten Schritt erstellte der Arbeitskreis den Verhaltenskodex, den jeder, der in der Kinder- und Jugendarbeit in irgendeiner Weise tätig ist, zur Kenntnis nehmen und unterschreiben muss. Dieser Kodex gilt auch für alle, die die Räumlichkeiten der Pfarrei anmieten. Ziel des Verhaltenskodex ist es, das Bewusstsein in der Pfarrei zu schärfen, die Achtsamkeit zu erhöhen und Sensibilität auch für kleinste Grenzverletzungen zu schaffen. Er stärkt die Selbstbestimmung und Autonomie von Schutzbefohlenen und fördert eine hohe Transparenz und Partizipation im Allgemeinen.

Der Kodex im Wortlaut ist diesem Schutzkonzept als Anhang beigefügt.

3. Risikoanalyse

Die MitarbeiterInnen des Arbeitskreises erstellten (jeweils vor Ort) zusammen mit Vertreterinnen aus der Kinder- und Jugendarbeit eine Risikoanalyse. Hilfestellung bekamen sie durch einen vom Bistum Hildesheim vorgeschlagenen Fragekatalog.

In der Auswertung ergaben sich einige Räumlichkeiten, die unbefriedigend ausgeleuchtet waren und durch eine bessere Beleuchtung sicherer gemacht werden konnten. Selten gebrauchte Räume konnten durch Abschließen gesichert werden.

Es wurde aber auch Bereiche genannt, die zunächst nicht transparenter gemacht werden konnten, wie zum Beispiel die Durchführung der Beichte, in der grundsätzlich „eins zu eins Situationen“ entstehen können. Ebenfalls der Fahrdienst für Kommunionkinder kann ein kritischer Bereich sein.

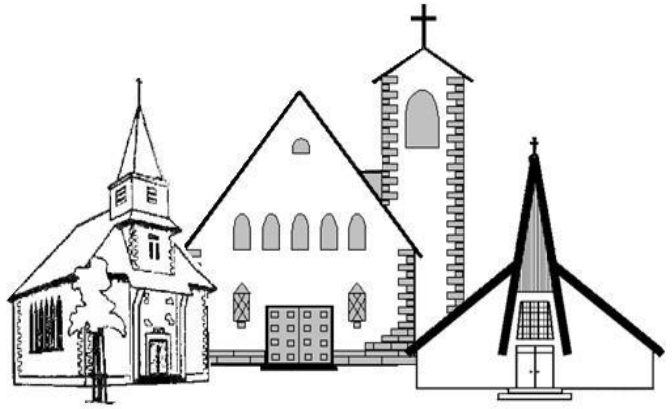
4. Beschwerdewege

Der Abschluss der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist die Erstellung eines einsehbaren Beschwerdeweges. Man findet ihn sowohl als Aushang als auch auf der Homepage. Der Aushang enthält die Kontaktdaten von der Ansprechpartnerin aus der Gemeinde, von den offiziellen Ansprechpartner*innen im Bistum, als auch die Telefonnummern von Beratungsstellen in Wolfsburg. Der Aushang für den Beschwerdeweg ist ebenfalls diesem Konzept angehängt.

Für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes (stellvertretend für den Arbeitskreis St. Michael)

Markus Galonska (Gemeindereferent)

Pfarrei St. Michael
mit den Kirchorten
St. Marien - Velpke
St. Raphael - Parsau



Verhaltenskodex Zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich wohl fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität. Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in Jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaften wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind bestimmte Regeln zu beachten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien in sozialen Netzwerken
- Jugendschutzgesetz
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen geben und Hilfestellung sein:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (im Folgenden Schutzbefohlene genannt) geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt herausgehobene Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Schutzbefohlene werden mit ihrem Vor-Namen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

- Die Art und Weise des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, rassistischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind in der Pfarrei St. Michael, Wolfsburg verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen des Sozialen Netzwerk-Betreibers zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der Betreuungsaufgaben zulässig.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden

Jugendschutzgesetz

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol oder anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern
- Die Zimmer der Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Schutzbefohlene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können persönliche Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von **Sanktionen** ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen angemessen, konsequent, aber für den **Betroffenen** auch plausibel sind.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und

wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein Geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Beispiele für Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften von Begleitern und Begleiterinnen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Beschwerdewege

Bei Beschwerden und Anfragen:

Christiane Engel (Pfarreibeauftragte):

Tel.: 0151 5682 1825

e-mail.: cengel.wolfsburg@web.de

Bei Beratungsbedarf:

Fachstelle Hildesheim:

- **Dr. Angelika Kramer**
Fachärztin für Anästhesie u. Spezielle Schmerztherapie
Tel.: 05121 - 35567 mobil.: 0162 - 9633391
email.: dr.a.kramer@web.de
- **Dr. Helmut Munkel**
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin u. Psychosomatische
Medizin
Tel.: 0471 41879577
email.: hemunk@t-online.de
- **Anna-Maria Muschik**
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv u. Mediatorin
Tel.: 04235 - 2419
email.: anna.muschlik@klaerhaus.de
- **Michaela Siano**
Diplom-Psychologin, Beratungsstelle Rückenwind-gegen
sexuellen Missbrauch
Tel.: 05351 - 424398
email.: rueckenwind-he@t-online.de

Balance:

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Wolfsburg

Schillerstraße 6, 38440 Wolfsburg, Tel.: 05361 891 2300

Name, Vorname, Datum (Anerkennung des Schutzkonzeptes)



Schutzkonzept Zur Prävention von sexualisierter Gewalt

- Die katholische Pfarrei St. Michael Wolfsburg/Vorsfelde setzt sich für den Schutz von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
- Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei hat einen Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt aufgestellt.
 - Dieser Verhaltenskodex ist veröffentlicht und ist auf der Homepage von St. Michael einzusehen. Er hat für alle, die sich in unseren Räumen aufhalten und / oder an den Aktivitäten unserer Gemeinde teilnehmen, Gültigkeit.
 - Die verbindlichen Regeln beziehen sich auf folgende Bereiche:
 - Gestaltung von Nähe und Distanz
 - Angemessenheit von Körperkontakt
 - Sprache und Wortwahl
 - Umgang / Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - Achtung der persönlichen Intimsphäre
 - Disziplinarmaßnahmen
 - Zur Sicherung der Umsetzung sind Beschwerdewege etabliert.
 - Für konkrete Anlässe sind Ansprechpartner benannt und bekannt gegeben.
- Alle fremden Nutzer unserer Gebäude verpflichten sich auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex aufgestellten Regeln und unterschreiben diese.
- Alle neu eingestellten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verpflichten sich auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex aufgestellten Regeln und unterschreiben diese.
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Kinder- und Jugendkontakt nehmen an Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Alle Schulungen werden spätestens nach 5 Jahren aufgefrischt.
- Alle Mitarbeiter legen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vor.

- Alle Verdachtsfälle werden unter Achtung der Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen verfolgt.

Wolfsburg, im Februar 2018

Der Pfarrgemeinderat

St. Michael Wolfsburg, Am Engelhop 1, 38448 Wolfsburg Telefon 05363 2946 Mail: st-michael@wolfsburg.de

Prävention von sexualisierter Gewalt

... weil jeder Mensch das Recht auf Sicherheit und Selbstbestimmung hat.



Bei Beschwerden und Anfragen:



Christiane Engel (Pfarreibeauftragte):

Tel.: 0151 5682 1825

e-mail.: cengel.wolfsburg@web.de

Bei Beratungsbedarf:

Fachstelle Hildesheim:

- **Dr. Angelika Kramer**
Fachärztin für Anästhesie u. Spezielle Schmerztherapie
Tel.: 05121 - 35567 mobil.: 0162 - 9633391
email.: dr.a.kramer@web.de
- **Dr. Helmut Munkel**
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin u. Psychosomatische Medizin
Tel.: 0471 41879577
email.: hemunk@t-online.de
- **Anna-Maria Muschik**
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv u. Mediatorin
Tel.: 04235 - 2419
email.: anna.muschlik@klaerhaus.de
- **Michaela Siano**
Diplom-Psychologin, Beratungsstelle Rückenwind-gegen sexuellen Missbrauch
Tel.: 05351 - 424398
email.: rueckenwind-he@t-online.de

Balance:

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Wolfsburg

Schillerstraße 6, 38440 Wolfsburg, Tel.: 05361 891 2300